



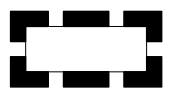

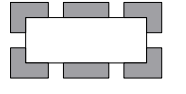
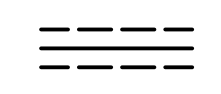



Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2, bestehend aus der Planzeichnung (--- Blätter) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.	
Holdorf, den _____	(Siegel)
Bürgermeister	(Siegel)
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2 nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)
2. Planunterlage Kartengrundlage: Automatisiert Liegenschaftskarte AK 5 Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2023 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechna	7. Genehmigung Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: _____) unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Vechna, den _____ Landkreis Vechna (Siegel) Unterschrift _____
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung  Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529	8. Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 23. Flächennutzungsplan-Änderung Teilbereich A.2 hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)
4. Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	9. In-Kraft-Treten Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Holdorf bekannt gemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2 ist damit am _____ wirksam geworden.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)
5. Änderung nach öffentlicher Auslegung Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.	10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)
11. Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
Bürgermeister (Siegel)	Bürgermeister (Siegel)

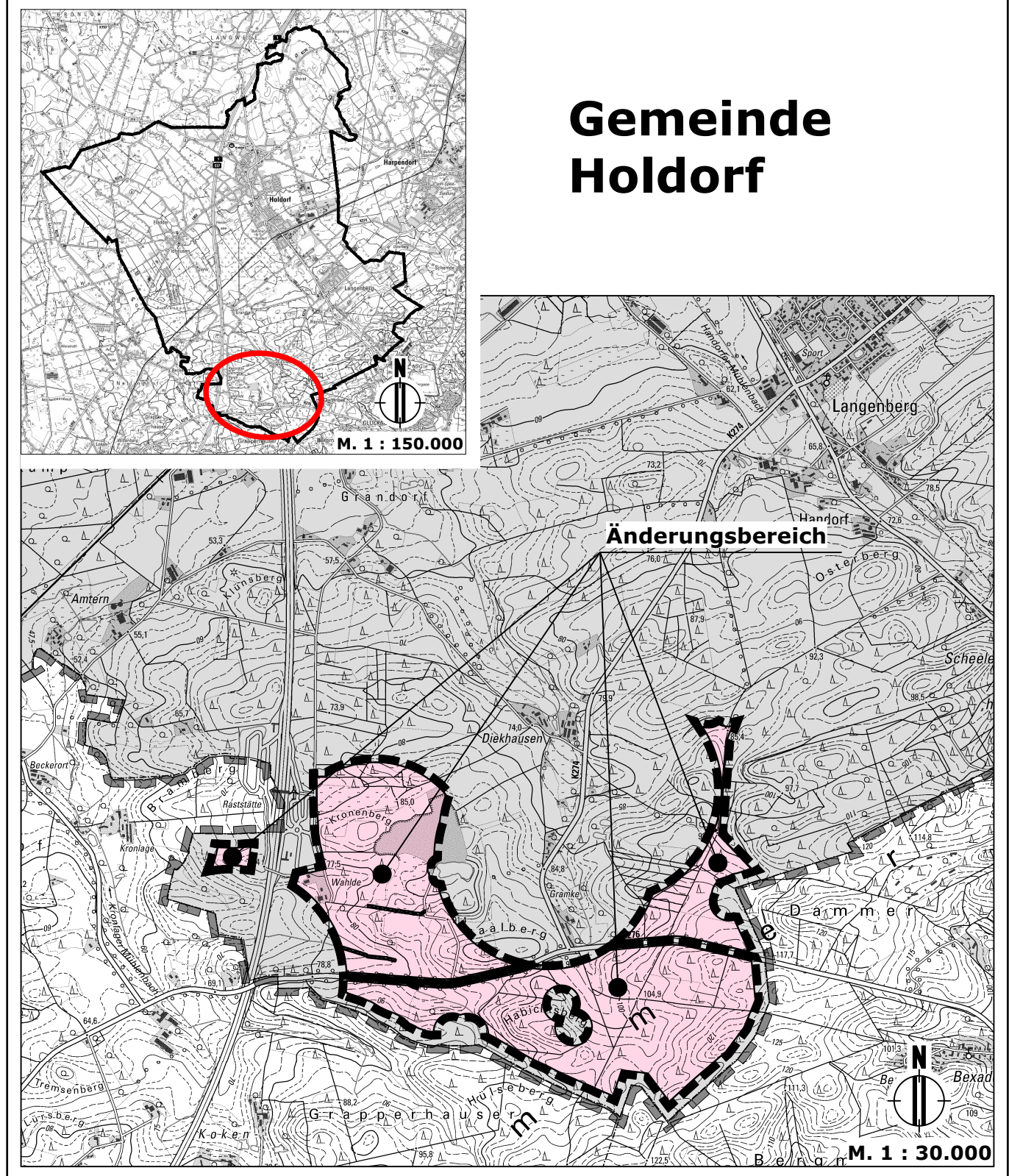
Textliche Darstellung
Die Rotorblätter dürfen außerhalb des dargestellten Sonstigen Sondergebietes liegen.

Hinweise
Innerhalb eines Abstandes von 100 m zu den nachrichtlich übernommenen archäologischen Wechselpunkten ist im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung bzw. Dokumentation archäologischer Bodenfunde erforderlich werden.

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

	Sonstiges Sondergebiet Windenergieanlagen		Grenze des Änderungsbereiches
	Beschleunigungsgebiet		Grenze des Gemeindegebietes
	Richtfunkstreifen mit 25 m Abstand (nachrichtliche Übernahme, Abweichungen möglich)		Archäologische Bodendenkmäler (nachrichtliche Übernahme, mit Angabe der Art des Denkmals)

Gemeinde Holdorf
23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2
Entwurf



23. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich A.2
Maßstab 1 : 5.000
Entwurf
Verfahrensstand: § 3 (2) und 4 (2) BauGB